

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald in ihrer Sitzung am 29. November 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 06. Februar 2026, Amtsblatt Nr. 07/2026 amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Neunburg vorm Wald, Bärnhof 2, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 25.02.2026
Markt Winklarn

angeheftet am: 25.02.2026
abgenommen am: 18.03.2026


Prey
Erster Bürgermeister



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Niedermurach
- 1 x Amtstafel Pertolzhofen
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x iKiss
- 1 x Presse
- 1 x z.A.